

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

02.06.2020

Bauarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken Friedrichswalde/Ottendorf - Hochwasserentlastungsanlage wird umgebaut

Am Hochwasserrückhaltebecken Friedrichswalde/Ottendorf (Lkr. Sächsische Schweiz – Osterzgebirge) haben heute (Dienstag, 2. Juni 2020) Bauarbeiten begonnen. Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen lässt die Hochwasserentlastungsanlage des Beckens umbauen. Untersuchungen haben gezeigt, dass aufgrund neuer hydrologischer Kennwerte die Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochwasserentlastung nicht mehr ausreichend ist. Die Arbeiten sollen bis Ende 2021 beendet sein und kosten rund 2,5 Millionen Euro, finanziert aus Mitteln des Freistaates Sachsen.

Unter Zugrundelegung neuer Bemessungswerte wird die Schusrrinne der Hochwasserentlastung umgebaut. Das Tosbecken wird abgerissen und komplett neu gebaut. Die Hochwasserentlastungsanlage ist von elementarer Bedeutung für die Sicherheit des Beckens. Ist es bei einem Hochwasser vollständig gefüllt, wird das überschüssige Wasser über die Hochwasserentlastung abgegeben. Damit wird verhindert, dass der Damm des Beckens überströmt wird und schlimmstenfalls bricht.

Hintergrundinformation

Das Hochwasserrückhaltebecken Friedrichswalde/Ottendorf wurde zwischen 1965 und 1970 gebaut und staut die Bahre. Der Erddamm mit einer Innendichtung aus Lehm ist 253 Meter lang und 21 Meter hoch. Das Becken wird im Teildauerstau betrieben. Es hat ein Volumen von rund 1,5 Millionen Kubikmetern, wovon rund 0,07 Millionen Kubikmeter Wasser ständig eingestaut sind. Das Becken hat neben seiner Funktion für den Hochwasserschutz auch eine fischereirechtliche Nutzung.

Hausanschrift:
**Landestalsperrenverwaltung des
Freistaates Sachsen**
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.